

Beschlussblatt

Beschlussblatt 38-9-1

Beschlossen am
10. Mai 2010

Betrifft: Änderung der Beitragsordnung

Das 38. Studierendenparlament hat folgendes beschlossen:

Änderung der Beitragsordnung:

§3 Höhe der Beiträge

(1) der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 116,50€. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 9,00 € als allgemeiner Beitrag
- 72,20 € als zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket
- 35,30 € als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket

Soll geändert werden in:

§3 Höhe der Beiträge

(1) der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 126,00 € für das Wintersemester 2010/11, danach (123,30 €).

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 9,00 € als allgemeiner Beitrag
- 73,50 € als zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket
- 38,90 € als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket für das Wintersemester 2010/2011
- 3,60 € als einmaliger zweckgebundener Beitrag (nur WS 2010/11) für das NRW-Semesterticket (Nachzahlung SS 2010)
- 40,80 € als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket für das Sommersemester 2011 und das Wintersemester 2011/2012
- 1,00 € als einmaliger allgemeiner Beitrag

(Ja: 21; Nein:0; Ent.:0)

So beschlossen am 10. Mai 2010

Das Präsidium des 38. Studierendenparlamentes

Akin Akbulut, Thomas Köster, Christian Schmidt